

Baugenehmigungsverfahren – Erforderliche Unterlagen - Infoblatt für Bauherrn und Planer -

Sie planen ein baurechtlich genehmigungspflichtiges Vorhaben und beabsichtigen Ihren Antrag über Ihre Gemeinde an das Landratsamt einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag nur dann ohne Verzögerungen bearbeitet werden kann, wenn Ihr Antrag mit den zugehörigen Planunterlagen vollständig ist.
(Beachtung der Bauvorlagenverordnung!)

Die aktuell gültigen Formulare finden Sie auf der Homepage des Innenministeriums: <http://www.stmi.bayern.de/buw/baurechtundtechnik/bauordnungsrecht/bauantragsformulare/index.php>

Erfahrungsgemäß verzögert sich das Genehmigungsverfahren allein durch die Nachforderung von Standardunterlagen um mindestens 2 Wochen.

Unterlagen und Angaben, die **immer** zur Prüfung Ihres Antrags notwendig sind:

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular mit Angaben zum Vorhaben, der Nachbargrundstücke, der Nachbarbeteiligung (Unterschrift erteilt ja oder nein – also verweigert, **aber beteiligt**) und der Unterschriften des Bauherrn und des Entwurfsverfassers
- Lageplan mit Auszug aus dem Katasterkartenwerk (*nicht älter als ein halbes Jahr*)
- Lageplan mit Auszug aus dem Katasterkartenwerk mit Darstellung des Vorhabens
- Lageplan mit Darstellung der Abstandsflächen
- soweit erforderlich die Erklärung der Übernahme einer Abstandsfläche
- Bauzeichnungen mit Angaben des Urgeländes, der Nachbarangaben mit deren ggf. Unterschrift (siehe Bauantragsformular unter Ziffer 5) und der Unterschriften des Bauherrn und des Entwurfsverfassers

- Baubeschreibung der Unterschriften des Bauherrn und des Entwurfsverfassers
- Angabe der Stellplätze
- Angaben zum Ableiten des Niederschlagswasser
- Bei Befreiungen/Abweichungen schriftlicher Antrag mit Begründung zu jedem einzelnen Befreiungs-/Abweichungspunkt

zudem bei Sonderbauten:

- Angabe im Antragsformular, ob die Prüfung des Brandschutzes durch den Prüfsachverständigen oder die Bauaufsichtsbehörde erfolgen soll.
- die Nachweise für Standsicherheit einschließlich der Feuerwiderstanddauer tragender Bauteile und dem vorbeugenden Brandschutz

außerdem bei Gaststätten:

- ob Alkohol ausgeschenkt wird
- Angabe der Gastplätze (mit Bestuhlungsplan)

Beschleunigen Sie Ihr Baugenehmigungsverfahren durch Einreichung vollständiger Antragsunterlagen!